

Feuerungsanlage

Bauwerber: \_\_\_\_\_

Der/Die Bauwerber/in beabsichtigt den Einbau einer Feuerungsanlage für feste/flüssige/gasförmige Brennstoffe am Standort:

Adresse/Gebäudeteil: \_\_\_\_\_

	Kessel	Brenner
Hersteller:		
Typenbezeichnung:		
Nennwärmeleistung:		

Als Beilage zur Bauanzeige gem. §33 Abs. 2 Z. 3, Stmk.BauG 1995 idgF / zur Mitteilung gem. § 21 Abs. 1 Z. 5 oder Z. 5a, Stmk. BauG 1995 idgF) wird der geforderte

**Nachweis des ordnungsgemäßen Inverkehrbringens  
der Anlage im Sinne des StHKanIG 2021 i.d.g.F. bzw. der StHKanIVO 2021 i.d.g.F.**

wie folgt erbracht

Nr.	Anforderungen	Gilt für Anlagen mit		
		festen Brennstoffen	flüssigen Brennstoffen	gasförmigen Brennstoffen
1.	Der Anlage (den Geräten) ist die ordnungsgemäße technische Dokumentation beigegeben.	○	○	○
2.	Die Anlage (die Geräte) ist/sind mit dem vorgesehenen Typenschild versehen.	○	○	○
3.	Die Emissionsgrenzwerte überschreiten nicht die Werte lt. § 1 der StFanIVO 2021 idgF.	○	○	○
4.	Die Anlage (die Geräte) weist/weisen mind. die Wirkungsgrade lt. § 2 der StFanIVO 2021 idgF. auf.	○	○	○
5.	Die Anlage (die Geräte) trägt/tragen das ordnungsgemäße CE-Kennzeichen gem. § 9 des StFanIG 2021 idgF.	○	○	○
6.	Die Anlage (die Geräte) erfüllt/erfüllen die zutreffenden Sicherheitsanforderungen (Abschnitt III, Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			○
7.	Für die Anlage (die Geräte) liegt/liegen die Baumusterprüfung/en und die Konformitäts- (Übereinstimmungs-) Erklärung/en vor (§4 Abs.1 Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			○
8.	Für die Anlage (die Geräte) liegt/liegen die Installationsanleitung/en vor (§8 Abs.2 Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			○
9.	Zusätzlich bestätigt die unterfertigte Firma bzw. bef. Person gem. § 33 Abs.3 Stmk.BauG, dass die Einreichunterlagen den baurechtlichen Anforderungen entsprechen.	○	○	○

zutreffende Felder anhaken,  
wenn Forderung erfüllt

Ort u. Datum: \_\_\_\_\_

(Bauwerber)	(firmenmäßige Fertigung von Heizungsplaner, Heizungsbauer, befugte Firma, Ziviltechniker oder Rauchfangkehrermeister)